



**Marktgemeinde**

**Breitenfurt**

2384 Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3

**Pol. Bezirk: Mödling**

**Land: NÖ**

**Verhandlungsschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates  
öffentlicher Teil**

von Montag, 16. Juni 2025,  
im Amtshaus, Hirschentanzstraße 3

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 22 Uhr 15**

Die Einladung erfolgte am 11.06.2025 per E-Mail.

**Anwesend waren:**

Bürgermeister Wolfgang Schredl  
Vizebürgermeisterin Dr. Doris Polgar, MSc

**und die Mitglieder des Gemeinderates**

1. gf. GR.	Mag. Andrea	Mazanek	2. gf. GR.	Maximilian	Langer, BA
3. gf. GR.	Lena	Rettinger, MSc	4. gf. GR.	Larissa	Putz, Bakk. Phil.
5. GR.	Sabine	Kamaryt	6. GR.	Dipl. Ing. Josef	Grand
7. GR.	Sabine	Geißbüchler-Heckl	8. GR.	Dipl.-Ing. Marlies	Schnetz
9. GR.	Mag. Gabriele	Raß-Hubinek	10. GR.	Michael	Heiplik
11. GR.	Marijan	Kelava, MSc	12. GR.	Ing. DI(FH) Thomas	Kutalek
13. GR.	Melina	Reil	14. GR.	Ing. Gerhard	Zartl
15. GR.	Georg	Lenz	16. GR.	Sylvia	Sedlmayer
17. GR.	Mag. Sylvia	Breitenecker	18. GR.	Dr. Clemens	Frey
19. GR.	Dipl.-Ing. Matthias	Hahn	20. GR.	Harald	Morr
21. GR.	Mag. Elisabeth	Babnik	22. GR.	Mag. Richard	Wirthmann
23. GR.	Mag. Martin	Stark	24.		

**Anwesend waren außerdem:**

1. AL Mag. Michael Klinger  
2. Jasmina Besic  
3. Dipl.-Ing. Werner Tippel (GVA Mödling)

**Entschuldigt abwesend waren:**

1. gf. GR. Ing.	Christian	Makas, MSc	2. gf. GR.	Alexandra	Gerstenbauer
3. GR.	Sopie-Cath	Rinner	4. GR.	Werner	Schediwy, MBA

**Nicht entschuldigt abwesend waren:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Wolfgang Schredl

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Bürgermeister Schredl begrüßt den versammelten Gemeinderat und weist darauf hin, dass die in der Sitzung zur Sprache kommenden Beilagen ausgenommen Beilage 1 Pachtvertragsverlängerung vorab an die Mitglieder des Gemeinderates elektronisch versandt worden sind. Insbesondere begrüßt er Dipl.-Ing. Werner Tippel vom GVA Mödling, der einstimmig als Sachverständiger vom Gemeinderat beigezogen wird.

### **Antragsteller für die TO-Punkte 1-3: Bürgermeister Wolfgang Schredl**

#### **1. Protokoll der letzten Sitzung**

**Sachverhalt:** Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 12. Mai 2025 wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des Protokolls bestätigen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

#### **2. Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 20. Mai 2025**

**Sachverhalt:** Die Fragen des Prüfungsausschusses wurden in der Sitzung am 20. Mai von der Kassenverwalterin Mag. Andrea Mayer und dem Amtsleiter ausführlich beantwortet.

Die Anregung des Prüfungsausschusses, das nicht mehr benötigte Musikschulkonto zu schließen, ist bereits in Umsetzung.

Der Prüfungsausschuss hat weiters angeregt, dass der Ausschuss für Digitalisierung, Kommunikation & Transparenz die Förderkriterien für Subventionen - in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ausschüssen – überarbeitet. Ich habe am 10.6.25 schriftlich das entsprechende Ersuchen an die Vorsitzende Prof. Lena Rettinger gestellt. Das Ersuchen enthält den Hinweis, dass konkrete Ergebnisse bis zur Erstellung des Voranschlages 2026 vorliegen sollten.

Der Bürgermeister bedankt sich sodann bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, Mag. Andrea Mayer, Elfriede Parzer und beim Amtsleiter für die geleistete Arbeit.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge der Beantwortung des Protokolls vom 20. Mai 2025 seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

#### **3. Kündigungsverzicht Pachtvertrag SKB**

**Sachverhalt:** Der SKB benötigt einen Kündigungsverzicht seines Pachtvertrages für 20 Jahre, um Förderungen des Landes in Anspruch nehmen zu können. Auf der Homepage des Landes ist die entsprechende Richtlinie zu finden, dort wird tatsächlich eine 20jährige Pachtdauer verlangt.

([https://noe.gv.at/noe/Sport/SPEZIELLE\\_RICHTLINIE\\_SPORTINFRASTRUKTUR.pdf](https://noe.gv.at/noe/Sport/SPEZIELLE_RICHTLINIE_SPORTINFRASTRUKTUR.pdf)).

Der Kündigungsverzicht soll unter der Auflage der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes unter Einhaltung der einschlägigen Richtlinien des NÖFV bzw. des ÖFB gewährt werden. RA Dr. Michael Schweda wurde mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Zusatzdokuments zum Pachtvertrag beauftragt. Dabei hat er festgestellt, dass der befristete Pachtvertrag ohnehin – außer aus wichtigem Grund (also bei Vertragsverletzung) – nicht kündbar ist. Das richtige Instrument ist daher nicht ein Kündigungsverzicht, sondern eine Vertragsverlängerung. Diese soll bis 31.12.2045 ausgestellt werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Pachtvertrags bis zum 31.12.2045 beschließen und die Zeichnungsberechtigten zur Unterfertigung des entsprechenden Dokuments (Beilage 1) ermächtigen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme positiv aus.

**Abstimmungsergebnis:** Raß-Hubinek, Geißbüchler-Heckl, Schnetz enthalten sich, alle anderen dafür

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

**Antragstellerin für die TO-Punkte 4-8: Vzbgm. Dr. Doris Polgar**

#### **4. Umweltrelevante Förderungen**

**Sachverhalt:** Als wichtige Sparmaßnahme und Beitrag zur Budgetkonsolidierung sollen die umweltrelevanten Gemeindeförderungen bis auf weiteres ausgesetzt werden. Die vor dem im GR gefassten Beschluss eingereichten Ansuchen werden selbstverständlich berücksichtigt.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge diese Sparmaßnahme beschließen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** Schnetz, Rettinger, Stark dagegen, alle anderen dafür

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

#### **5. Führung Frauenwald**

**Sachverhalt:** Die Erhaltung, Aufforstung und Pflege unserer Gemeindewälder sind der Marktgemeinde Breitenfurt besonders wichtig. Um unsere Vorgehensweise und Arbeit einem interessierten Personenkreis näherzubringen, soll eine Führung durch den Frauenwald angeboten werden. Der Termin wird im Herbst stattfinden und zeitgerecht bekanntgegeben. Durchgeführt wird sie durch Anton Eder (Gemeindeförster) und die in der Forstarbeit eingebundenen Mitarbeiter des Bauhofs.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Durchführung dieser Veranstaltung genehmigen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme positiv aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

#### **6. Bepflanzung Waschbox**

**Sachverhalt:** Im Bereich der ostseitigen Grünfläche vor der Waschbox soll eine geeignete und vor allem kostengünstige Bepflanzung erfolgen, die sich positiv auf das Ortsbild auswirkt. Eine nochmalige Besichtigung ergab, dass in der Zwischenzeit mehrere Wirtschaftstreibende Werbefolien an der Fassade des Gebäudes angebracht haben. Durch die ursprünglich geplante Begrünungsmaßnahme (Baum) würden diese verdeckt werden. Der alternative Vorschlag (nach gemeinsamer Begehung mit Gemeindegärtner und Bauhofleiter) umfasst höhere Stauden und Gehölze und benötigt einen Rahmenbetrag von € 1.300,--. Die Kosten sind unter der HH 1/815000-610000 bedeckt.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Durchführung dieser Maßnahme empfehlen und einen Rahmenbetrag in der Höhe von € 1.300,-- genehmigen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme positiv aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

## 7. Erhaltungsmaßnahmen Laaber Wald

**Sachverhalt:** An der Grenze zu Laab besitzt die Marktgemeinde Breitenfurt einen Gemeindewald. Da das Gelände unwegsam ist und die nötigen Arbeitswege fehlen, konnten bisher keine Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, die für die Erhaltung des Waldes dringend nötig sind. Durch waldbauliche Maßnahmen, die vom Bauhof durchgeführt werden können, sollen Zugänglichkeit und Pflege zukünftig ermöglicht werden. Die Materialkosten (Fa. Bauernfeind) belaufen sich auf € 3.980,-- inkl. USt. es liegen 3 vergleichbare Angebote vor.

Die Kosten sind unter der HH 1/842000-610000 bedeckt.

**GR DI Marlis Schnetz** stellt den Gegenantrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und nochmals einer genaueren Besichtigung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne und ZB dafür, alle anderen dagegen.

**Beschluss:** Der Antrag ist damit abgelehnt.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Anschaffung des benötigten Materials und die Durchführung der waldbaulichen Maßnahmen genehmigen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme positiv aus.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne und ZB dagegen, alle anderen dafür

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

## 8. Naturdenkmal Linde St. Johann

**Sachverhalt:** Beim letzten Starkwindereignis mussten Sicherungsmaßnahmen bei der Linde in St. Johann wegen Gefahr in Verzug durchgeführt werden. Eine umgehende Besichtigung durch die BH Mödling ist erfolgt. Da es sich um ein Naturdenkmal handelt und aktuell Vögel brüten, soll die laufende Vegetationsperiode des Baumes abgewartet werden, wobei eine Ersatzpflanzung unumgänglich ist. Für die Ersatzpflanzung liegt ein aktuelles Angebot der Fa. Praskac zu € 7.100,-- inkl. USt vor. Es beinhaltet Aushub, Bodentausch, Material und Pflanzung und ist bis August gültig. Da regulär nur der Baum € 9.000,-- kosten würde, sollte die Gemeinde das Angebot annehmen und die Pflanzung im Herbst vornehmen. Zuvor muss ein Ansuchen für den Widerruf des Naturdenkmals gestellt werden.

Eine für die letzte Woche geplante weitere Begehung mit der Fa. Prosenz und einem Vertreter der BH musste auf 27. Juni verschoben werden. Daher ist dieser Punkt noch nicht zu entscheiden.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge diese Information zur Kenntnis nehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

**Antragsteller für die TO-Punkte 9-18: GfGR Maximilian Langer, BA**

## 9. NVA

**Sachverhalt:** Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 liegt seit dem 30. Mai zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bisher sind nur Kommentare eingelangt, welche die Vorbemerkungen betreffen. Diese wurden entsprechend korrigiert und angepasst. An amtlichen Berichtigungen musste Konto 2/2401+810 Basstelbeitrag Kindergarten Kardinal Piffli-Platz (€ 10.000,-- zu hoch), Konto 2/817+852 Grabstellengebühren (€ 10.000,-- zu niedrig) und Konto 1/851-728 Kanalbetreuung durch dritte (hier hat das im Oktober 2024 beschlossene Fremdwassermonitoring für € 40.000,-- gefehlt) korrigiert werden.

Im Wesentlichen konnte durch Einsparungen im Bereich Infrastruktur das Nettoergebnis gegenüber dem Voranschlag um € 260.000,-- verbessert werden und liegt nun bei - € 999.900,--. Damit müsste, selbst wenn der Grundstücksverkauf nicht durchgeführt wird, aufgrund der per 1.1. 2025 noch vorhandenen Liquidität der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden.

Nach Rücksprache mit unserem Betreuer beim Amt der NÖ Landesregierung wurde nun vereinbart, den mittelfristigen Finanzplan erst mit der Erstellung des Voranschlages 2026 anzupassen und dann das Konsolidierungskonzept zu erstellen. Um mittelfristig ein einigermaßen ausgeglichenes Finanzierungsergebnis zu erzielen, müssten die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit erhöht und die Aufwendungen reduziert werden. Die heute noch zu beschließenden Maßnahmen stellen dafür einen Grundstock dar.

Wie wichtig dies ist, wird anhand einiger Kennzahlen (s. Beilage 2) erläutert.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 mit dem verbesserten Nettoergebnis von -€ 999 900,-- beschließen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne, FPÖ, Breitenecker dagegen, Putz enthält, sich alle 16 anderen dafür  
**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

#### 10. Löschungserklärung EZ 712

**Sachverhalt:** Mit Schreiben vom 9. Mai 2025 wurde seitens Eva Fiedler um Löschung der zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt auf dem Grundstück EZ 712 Gst 311/8 am Römerweg bestehenden Reallast aus dem Jahr 1931 ersucht. Da diese obsolet geworden ist, kann dem Ersuchen stattgegeben werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Löschung der zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt auf dem Grundstück EZ 712 am Römerweg bestehenden Reallast beschließen und die Zeichnungsberechtigten zur Unterfertigung der Löschungserklärung ermächtigen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig  
**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

#### 11. Garantieerklärung Darlehen Abwasserverband

**Sachverhalt:** Zur Finanzierung des Notstromaggregates wurde durch den Abwasserverband Breitenfurt - Laab ein Darlehen über € 210.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der Hypo Bank Burgenland aufgenommen, wobei seitens der Verbandsmitglieder eine anteilige Garantiebesicherung vorgesehen ist. Auf die Marktgemeinde Breitenfurt entfallen dabei € 174.720,--. Gem. § 35 Abs. 22 lit. e NÖ Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Übernahme einer solchen Haftung zuständig.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Übernahme der Haftung gegenüber der Hypo Bank Burgenland, wie im Sachverhalt beschrieben, und die Autorisierung der Zeichnungsberechtigten genehmigen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig  
**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

## 12. Tarife Kindergärten und Minis

**Sachverhalt:** Die aktuellen Tarife für die Kindergärten und Minis wurden zuletzt im September 2023 angepasst. Seitdem sind unter anderem die allgemeinen Betriebskosten sowie die Personalkosten weiter gestiegen. Um die finanzielle Tragfähigkeit der Kinderbetreuung langfristig zu sichern und ein hochwertiges pädagogisches Angebot aufrechterhalten zu können, ist eine Erhöhung der Kindergartentarife ab September 2025 erforderlich, die zudem gem. § 25 Abs 2 NÖ Kindergartengesetz vorgesehen ist.

Der Anstieg des VPI 2020 beträgt gegenüber 2023 6,689%. Im Ergebnis kostet beispielsweise die volle Betreuung (5 Tage, 7-17 Uhr) im Kindergarten Josef Edlinger-Gasse daher € 154,70 statt bisher € 145,00. (s. Beilage 3). Die Tarife im Einzelnen betragen pro Tag monatlich

6:45 - 7:00	13:00 – 14:00	14:00 – 15:00	15:00 – 16:00	16:00 – 16:30	16:00 – 17:00
Nur KPP			nur Minis		nur JEG
€ 2,13	€ 10,67	€ 7,47	€ 6,40	€ 3,20	€ 6,40

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Änderung der Tarife für Kindergärten und Minis ab September 2025, wie im Sachverhalt beschrieben, genehmigen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** FPÖ und Schnetz dagegen,

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

## 13. Tarife Hort

**Sachverhalt:** Auch im Hort wurden die Tarife zuletzt im September 2020 angepasst und sollen ab September 2025 entsprechend erhöht werden. Es wird daher vorgeschlagen die Gebühren um 20 % anzuheben. Der Verbraucherpreisindex ist seit 2020 um 22 % angestiegen. Der Essenbeitrag wurde in diesem Zeitraum laufend angepasst und ist um rd. 26,5 % gestiegen.

Der Essenbeitrag wurde laufend angepasst, auch jener, der in den Pauschalen enthalten ist. Dadurch steigen die Gesamtkosten durch die Erhöhung bei den Tarifen, in denen der Essensbeitrag inkludiert ist, nur um 12 %.

Die Details zu den neuen Beträgen sind in Beilage 4 angeführt. Die neuen Tarife gelten ab 1. September 2025 und beinhalten einen Bastel- und Bildungsbeitrag von € 5.—. Der derzeitige Essensbeitrag für Mittagessen und Jause beträgt € 5,44 und wird bei Preisänderungen automatisch angepasst.

Tarife	Betreuungsentgelt				
5 Tage	€ 316,78	pauschal p. Monat inkl. Essen			
5 Tage Mittagsbetreu	€ 227,58	pauschal p. Monat inkl. Essen			
3-4 Tage	€ 194,60	p. Monat	€ 5,44	p. Essen	
2 Tage	€ 129,60	p. Monat	€ 5,44	p. Essen	
1 Tag	€ 64,80	p. Monat	€ 5,44	p. Essen	
5 Tage - Ferien	€ 134,20	pauschal p. Woche inkl. Essen			

Der Sozialausschuss möge gleichzeitig ein Fördermodell für soziale Härtefälle samt Bedeckungsvorschlag ausarbeiten, wofür das Modell der Kindergärten als Vorbild dienen könnte.

**Gegenantrag der Grünen:** Die Breitenfurter Grünen beantragen, den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

1. Die Tarife sollen derart angepasst werden, sodass eine Erhöhung auf maximal 10% erfolgt (Erhöhung jeweils nur um die Hälfte).
2. Vorlage einer Budgetanalyse  
Nach Umsetzung der Gebührenerhebung ist dem Gemeinderat eine detaillierte Analyse der budgetären Auswirkungen vorzulegen. Diese Analyse soll insbesondere aufschlüsseln,
  - welche zusätzlichen Einnahmen tatsächlich erzielt wurden,
  - in welchem Umfang diese Einnahmen zur Deckung der tatsächlichen Hortkosten beigetragen haben.
3. Konzept für sozial gestaffelte Hortbeiträge  
Der Sozialausschuss wird beauftragt, ein Konzept für sozial gestaffelte Hortbeiträge zu erarbeiten, das
  - einkommensschwächere Familien gezielt entlastet,
  - hohe Treffsicherheit gewährleistet,
  - mit geringem Verwaltungsaufwand für Gemeinde und Eltern umsetzbar ist.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne dafür, alle ändern dagegen

**Beschluss:** Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

**Gegenantrag des ZB:**

1. Die geplanten Gebührenerhöhungen sollen nicht in vollem Umfang auf einmal, sondern gegebenenfalls schrittweise erfolgen. Dies soll nach einer ersten Erhöhung geprüft werden.
2. Die Bevölkerung ist zeitnah, transparent und nachvollziehbar über die geplanten weiteren Schritte zu informieren, um den Haushalten Planungssicherheit zu geben.
3. Die Erhöhung der Hortkosten soll vorerst auf maximal 10 % begrenzt werden. +10% ab September 25, und im November eine Prüfung, ob die Erhöhung voraussichtlich kostendeckend ist oder es ab Jänner 26 einer weiteren Erhöhung bedarf, wobei für sozial schlechter gestellte Familien eine Unterstützungsmöglichkeit geschaffen werden soll bzw. die bestehende klar kommuniziert werden soll.
4. Parallel dazu sind neue wirtschaftliche Konzepte zu entwickeln, um zusätzliche Einnahmequellen für die Gemeinde zu erschließen und so die Abhängigkeit von Gebührenerhöhungen zu verringern.

**Abstimmungsergebnis:** ZB und Grüne dafür, alle ändern dagegen

**Beschluss:** Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Anhebung der Tarife für den Hort ab September 2025 wie in Beilage 4 angeführt, sowie die Betrauung des Sozialausschusses mit der Entwicklung eines Fördermodells, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** Grüne, ZB dagegen, Sedlmayer enthält sich, alle anderen dafür

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

#### 14. Tarif Frühbetreuung Volksschule

*GR Geißbüchler verlässt den Raum*

**Sachverhalt:** Die Gebühren für die Frühbetreuung Volksschule betragen derzeit € 20,-- pro Monat und wurden seit 2002 nicht mehr erhöht. Die Frühbetreuung in der Volksschule findet an Schultagen von

06:45 Uhr bis 8:00 Uhr statt. Nun sollen die zu entrichtenden Gebühren gem. dem Verbraucherpreisindex ab September 2025 angepasst werden und somit auf € 30,-- pro Monat erhöht werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Gebühren für die Frühbetreuung auf € 30,00 pro Monat ab September 2025 beschließen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** Sedlmayer enthält sich, alle anderen dafür

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

## 15. Friedhofsgebühren

*GR Geißbüchler kehrt in den Raum zurück*

**Sachverhalt:** Die Friedhofsgebührenordnung wurde zuletzt 2022 angepasst. Aufgrund der Kostensteigerungen sollen nun ab September 2025 neue um 16,9569% erhöhte Gebühren gelten. Diese Anhebung entspricht der Veränderung des Verbraucherpreisindex. Die Preise werden kaufmännisch auf ganze Euro gerundet (s. Beilage 5b)

Zudem soll der Inhalt der Verordnung dahingehend geändert werden, dass in § 3 Abs. 2 die Verlängerungsgebühr auf „in der Höhe einer Erdgrabstelle für 8 Urnen“ textlich geändert und Abs. 3 gestrichen wird.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Änderung der Friedhofsgebührenordnung mit den neuen Gebühren gem. Beilage 5a und dem geänderten Inhalt gem. Sachverhalt ab 1. Juli 2025 beschließen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** FPÖ enthält sich, alle anderen dafür

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

## 16. Kanalgebühren

**Sachverhalt:** Die Kanalbenützungsgebühren wurden zuletzt mit Wirkung vom 1.1.2024 angepasst. Es liegen nun neue Berechnungen vor, die eine Erhöhung um ca. 14,7 % zulassen, wodurch sich der Einheitssatz von € 3,27 auf € 3,75 und bei Einleitung von Niederschlagswässern – also wenn ein um 10% höherer Einheitssatz zur Anwendung gelangt von ca. € 3,60 auf ca. € 4,13 ändert. Damit kann das Jahreseinnahmziel von € 2,1 Millionen erreicht werden.

Die Kanalanschlussgebühr (Einmündungsabgabe) soll unverändert bleiben, da sich der Baukostenindex nur von 133,1 auf 135,1 verändert hat.

**Gegenantrag Harald Morr:** Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Einheitssatzes der Kanalbenützungsgebühren gem. § Abs. 1 der Kanalgebührenordnung nicht um 14,7% sondern nur um ca. 7% d.h. auf € 3,50 beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** ZB und Grüne dafür, alle anderen dagegen

**Beschluss:** Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Einheitssatzes der Kanalbenützungsgebühren gem. § Abs. 1 der Kanalgebührenordnung von € 3,27 auf € 3,75 (Beilage 6) ab 1. Juli 2025 beschließen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** ZB dagegen, Schnetz, Geißbüchler-Heckl, Sedlmayer enthalten sich, alle anderen dafür

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

## 17. Abfallgebühren

**Sachverhalt:** Aufgrund falscher Informationen wurde die Abfallwirtschaftsabgabe in der Vergangenheit unzureichend angepasst. Würde diese Abgabe nicht erhöht, lägen die aus Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe erzielten Einnahmen 2025 bei € 906.500.--. Die Ausgaben (Abzüglich erzielbarer Erträge für Wertstoffe) liegen voraussichtlich bei € 1.100.000.--. Daraus ergibt sich eine Unterdeckung von 17,5%. Um nun wenigstens über zwei Jahre hinweg (2025 & 2026) Kostendeckung zu erzielen, wäre eine Anpassung um 29,96% von € 9,14 auf € 11,88 je Abfuhrtermin für 120l Restmüll durchzuführen (s. Beilage 7b).

Hinweis: Gem. § 24 Abs. 3 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz darf der voraussichtliche Jahresertrag der Abfallwirtschaftsgebühr (!) – reduziert um die Summe der Erträge aus der Erfassung und Behandlung von Abfällen - den voraussichtlichen doppelten Jahresaufwand der Abfallwirtschaft nicht überschreiten, also bedeutend höher sein.

Im Einzelnen stellen sich die neuen Gebühren wie folgt dar:

Art	Volumen in Liter	Grundgebühr in Euro	Entleerungen pro Jahr
Restmüll	120	11,88	26
Restmüll	240	23,76	26
Windeltonne	240	11,88	26

Dipl.-Ing. Werner Tippel erläutert detailliert die Kostenfaktoren für die Entsorgung der verschiedenen Abfallarten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Entsorgung von Restmüll in Niederösterreich. Er bestätigt auch, dass der über den Gelben Sack gesammelte Abfall insbesondere im ländlichen Raum (wenige Wohnhausanlagen) qualitativ besser getrennt wird. Da bei den Verpackungen keine Kosten anfallen, ist dies aber mangels detaillierter Aufzeichnungen für eine einzelne Gemeinde nicht nachvollziehbar. Bei Papier ist generell eine höhere Sammelmenge zu erwarten. Hinsichtlich der Mülltrennung ist anzuführen, dass bei mangelhafter Trennung die an sich bereits bezahlte Entsorgung nochmals über den Restmüll bezahlt werden muss. Sogenannte Wertstoffscanner (Kamera im Sammelfahrzeug) sind oft nicht effizient, weil der Müll in Säcken verschlossen ist. Individuelle Verwarnungen durch das Entsorgungspersonal können zwar gemacht werden, sind aber nicht praxistauglich. Am ehesten erfolgt dies daher bei groben Fehlwürfen (z.B. Bauschutt in der Restmülltonne). Insgesamt sind diese Vorfälle aber eher selten. Die Entsorgung erfolgt mit LKW und Bahn nach Dürnrohr, die Kosten liegen bei ca. €145/Tonne. Im Bezirk Mödling ist die Restmüllsammelmenge (160kg/EW) zuletzt um 0,5% gesunken. Insgesamt ist der Restmüllanteil in der Vergangenheit eher gesunken. Einsparungen sind schwer möglich, zumal die gesetzlich geforderten Recyclinganforderungen immer detaillierter werden. Die Kreislaufwirtschaft kostet einfach mehr als eine Deponie, wo Folgekosten nicht eingepreist sind. Die Größe der Tonnen bei 26 Entleerungen entspricht mit 120 Litern dem Abfallanfall insgesamt. Eine differenzierte Sammlung erfolgt bereits und ermöglicht auch Erlöse z.B. bei Papier und Altmittel und neu auch bei Altholz. Metalle könnten noch differenzierter getrennt werden, der finanzielle Effekt ist aber nur gering. Jährliche Mengen werden je Gemeinde erhoben. Diese Daten werden an die Landeshauptfrau und die Gemeinden gemeldet. Durch Ausschreibungen wird laufend versucht die Kosten zu optimieren. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei der Umstellung auf das Holsystem (Haussammlung) keine zusätzliche Kostenbelastung entstanden ist.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Anhebung der Abfallwirtschaftsgebühr auf € 11,88 bzw. € 23,76 gem. Beilage 7a ab 1. Juli 2025 beschließen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** Sedlmayer, Morr, Hahn, Stark, Schnetz und Rettinger enthalten sich, alle anderen Grünen und ZB dagegen, alle anderen dafür

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

## 18. Hundeabgabe

**Sachverhalt:** Die Hundeabgabe wurde zuletzt 2017 verändert. Aufgrund der rechtlichen Änderungen hat die Gemeinde nun zusätzliche Aufgaben zu stemmen (z.B. Überprüfung der Versicherungen und Befähigungsnachweise der Halter, Bearbeitung von Problemfällen wie Hundebissen, Nichteinhaltung der Leinen- bzw. Maulkorbpflicht und Verunreinigungen). Der VPI hat sich in diesem Zeitraum um ca. 24% erhöht.

Vergleichsweise beträgt in Perchtoldsdorf die Hundeabgabe seit Dezember 2023 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential € 150,00 pro Hund (Breitenfurt: € 117,00), für alle übrigen Hunde jährlich € 50,00 (Breitenfurt: € 35,00) für den ersten Hund und € 80,00 für jeden weiteren Hund (Breitenfurt: € 58,50). Es wird vorgeschlagen, diese Abgaben um ca. 30% zu erhöhen.

Ein Entwurf der neuen Verordnung liegt bei (Beilage 8).

**Antrag:** Der Gemeinderat möge gem. § 2 NÖ Hundeabgabegesetz die jährlichen Abgaben für Hunde gem. beiliegendem Verordnungsentwurf neu festsetzen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** FPÖ dagegen, alle anderen dafür

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

**Antragstellerin für die TO-Punkte 19-21: GfGR Larissa Putz, Bakk.Phil.**

## 19. Zweiter Container für die Volksschule

**Sachverhalt:** Ab dem Schuljahr 2025/2026 ist aufgrund steigender Anforderungen die Einrichtung einer zusätzlichen Schulklasse erforderlich. Diese soll in einer Containeranlage (bestehend aus vier Einzelcontainern mit einer Gesamtfläche von ca. 58 m<sup>2</sup>) im Gartenbereich der Volksschule untergebracht werden. Ein entsprechendes Mietangebot der Firma Containex für die Dauer von einem Jahr liegt vor (Beilage 9). Containex wurde gewählt, da bei der letzten Anschaffung diese Firma am günstigsten war. Die Mietkosten setzen sich wie folgt zusammen:

• Container-Miete	€ 5.824,-
• Depotverkrantung	€ 136,-
• Montage	€ 1.550,-
• Umbau laut Vorgabe	€ 1.700,-
• Transport mit Kran	€ 700,-
• Klimaanlage-Miete	€ 655,-
Gesamtkosten Containeranlage (exkl. USt.)	€ 10.565,-
<b>Gesamtkosten Containeranlage (inkl. USt.)</b>	<b>€ 12.678,-</b>

Zusätzlich fallen folgende Aufwendungen an:

- Materialkosten für Fundament und Unterbau (durch Bauhof) ca. € 1.000,-
- Elektro-, Wasser- und Kanalanschluss (durch Fremdfirmen bzw. Eigenpersonal) ca. € 1.500,-

Die vorbereitenden Arbeiten am Untergrund (Planum und Fundamente) werden vom Bauhofpersonal durchgeführt.

Mittlerweile ist auch ein Kaufangebot eingelangt, das (ohne Klimaanlage) bei € 46.620,- inkl. USt. liegt.

Für die Miete ist die Bedeckung unter Haushaltskonto 1/211-700 im Nachtragsvoranschlag gegeben.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Anmietung des Containers und die Bereitstellung der sonstigen Kosten, wie im Sachverhalt beschrieben, genehmigen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

## **20. Parkettbodenerneuerung Kindergarten Edlinger-Gasse**

**Sachverhalt:** Im Kindergarten Josef Edlinger-Gasse ist die Erneuerung des Parkettbodens in den Gruppenräumen 1 und 3 vorgesehen. Die Maßnahme umfasst den Abbruch des bestehenden Bodens sowie die Neuverlegung eines Fertigparketts in Eiche auf einer Gesamtfläche von rund 120 m<sup>2</sup>. Die Durchführung der Arbeiten ist für die Sommermonate Juli bis August 2025 geplant.

Basierend auf dem Preisniveau von Mai 2024 belaufen sich die geschätzten Kosten auf rund € 13.000,- (exkl. USt.). Unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung wird für das Jahr 2025 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. € 14.000,- (exkl. USt.) gerechnet. Aktuelle Angebote von Fachfirmen werden derzeit noch eingeholt. Eine Förderung des Schul- und Kindergartenfonds i.H.v. 25% ist zu erwarten.

Die Bedeckung ist unter Haushaltskonto 1/240-614 im Nachtragsvoranschlag gegeben.

Leider ist nicht sichergestellt, dass beide Räume im August gemacht werden können. Eventuell müsste in diesem Fall eine Notlösung für ca. € 1.000,- auf ein Jahr getroffen werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Freigabe eines Rahmenbetrages über € 15.000,- exkl. USt. für den Parkettboden im Kindergarten Josef Edlinger-Gasse genehmigen. Auf Umwelt/Klima/ CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

## **21. Gemeindeamt – Funkanlage für Zivilschutz**

**Sachverhalt:** Zur Einrichtung des Katastrophenfunks im Gemeindeamt ist die Verkabelung und Montage der notwendigen Technik vorgesehen. Ein Angebot der Firma Elektrotechnik Heiplik liegt vor (Beilage 10), die Kosten betragen ca. € 1.258,- (inkl. USt.). Es wurde mittlerweile geklärt, dass das Kabel im Preis der Funkanlage inkludiert ist, also keine zusätzlichen Materialkosten anfallen sollten.

Die Bedeckung ist unter Haushaltskonto 1/010-614 gegeben.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Elektrotechnik Heiplik, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

**Antragstellerin für den TO-Punkt 22: GR Melina Reil**

**22. Drucker Kindergarten Josef Edlinger-Gasse**

**Sachverhalt:** Im Kindergarten Josef Edlinger Gasse steht noch ein Canon-Drucker/Kopierer, der sehr fehleranfällig ist, und für den es keinen Wartungsvertrag mehr gibt. Hier soll nun ein HP-Drucker aufgestellt und in den Vertrag mit der Firma Seif eingebunden werden. Dabei werden die nicht in der Pauschale abgedeckten Drucke/Kopien global über alle Drucker/Kopierer der Gemeinde abgerechnet. Der Preis liegt bei € 77,- exkl. USt. monatlich inkl. 500 SW- und 1000 Farb-Kopien (s. Beilage 11).

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Mietvertrages für einen Kopierer im Kindergarten Josef Edlinger-Gasse mit der Firma Seif, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO<sub>2</sub>-Belastung wirkt sich diese Maßnahme positiv aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt



Bürgermeister



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat